

Anlage 1

Zweihundertsiebzehnte Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABI. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Bonner Wall

(Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Bonner Straße
bis Ohmstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer Asphaltdeckschicht, Einbau einer Asphaltbinderschicht und Asphalttragschicht in Teilbereichen, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

2. Mohrenstraße

(Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Zeughausstraße
bis Gereonstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder-

und Asphalttragschicht sowie Frostschuttschicht.

Erneuerung des Gehweges auf der Westseite von Zeughausstraße bis einschließlich Haus-Nr. 43 sowie Erneuerung und Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Herstellung bzw. Erneuerung von Parkflächen auf der Westseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Herstellung einer Rinnenführung.

3. Adamsstraße **(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Buchheimer Straße
bis Julius-Bau-Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

4. Julius-Bau-Straße **(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Adamsstraße
bis Clevischer Ring

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

§ 2

Die 193. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 21.02.2008 (Amtsblatt der Stadt Köln 2008, S. 135) wird wie folgt ge-ändert:

In § 1 Ziffer 1

Bellerkreuzweg **(Stadtbezirk 6)**

werden in Satz 2 des Maßnahmentextes („Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Einbau von Bordsteinen und An-pflanzen von Straßenbäumen.“) die Worte „, Einbau von Bordsteinen und Anpflanzen von Straßenbäumen“ gestrichen und durch die Worte „sowie Einbau von Bordsteinen“ ersetzt.

§ 3

Die 194. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-

liche Maßnahmen vom 18.03.2008 (Amtsblatt der Stadt Köln 2008, S. 195) wird wie folgt geändert:

In § 1

Höninger Weg

(Stadtbezirk 2)

werden in Satz 3 des Maßnahmentextes („Herstellung von Parkflächen durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschuttschicht und Anpflanzen von Straßenbäumen.“) die Worte „und Anpflanzen von Straßenbäumen“ ersatzlos gestrichen.

§ 4

Die 206. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 29.12.2009 (Amtsblatt der Stadt Köln 2010, S. 1, S. 768) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 4

Halmstraße

(Stadtbezirk 4)

werden in Satz 1 des Maßnahmentextes („Verbesserung des westlichen Gehweges ab Höhe Haus Nr. 3 bis Wendekreis durch Einbau von Platten auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen sowie Herstellung eines östlichen Gehweges vor Haus-Nr. 2 durch Einbau von Pflaster auf RCL-Tragschicht und Einbau von Bordsteinen.“)

die Worte „Höhe Haus Nr. 3 bis Wendekreis durch Einbau von Platten auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen“ gestrichen und durch die Worte „Subbelrather Straße bis Wendekreis unter Beibehaltung der gepflasterten Gehwegüberfahrt vor dem Grundstück Subbelrather Str. 390 (Seitenfront) durch Einbau von Platten auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen“ ersetzt

und in Satz 2 des Maßnahmentextes („Herstellung von Parktaschen auf der Ostseite vor Haus-Nr. 2 durch Einbau von Pflaster auf RCL-Tragschicht sowie Einbau von Tiefborden.“) nach dem Wort „Parktaschen“ die Worte „auf der Westseite vor dem Grundstück Subbelrather Str. 390 (Seitenfront) und“ sowie am Ende des Satzes die Worte „in Teilbereichen“ zusätzlich eingefügt.

§ 5

Die 208. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 07.06.2010 (Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 26 vom 23.06.2010, S. 450) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Ziffer 10

Dünnwalder Straße

(Stadtbezirk 9)

wird im Maßnahmentext das Wort „Asphaltbinder“ gestrichen und durch das Wort „Asphalttragschicht“ ersetzt.

2. In § 1 Ziffer 11

Mülheimer Freiheit

(Stadtbezirk 9)

wird im Maßnahmentext das Wort „Asphaltbinder“ gestrichen und durch das Wort „Asphalttragschicht“ ersetzt, außerdem werden die Worte „bzw. Einbau zusätzlicher Straßenabläufe“ durch die Worte „eines Straßenablaufs“ ersetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffer 1 tritt rückwirkend zum **01.01.2011** in Kraft.

§ 1 Ziffer 2 und **§ 3** treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffern 3 und **4** treten rückwirkend zum **01.05.2011** in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **16.11.2007** in Kraft.

§ 4 tritt rückwirkend zum **01.07.2009** in Kraft.

§ 5 tritt rückwirkend zum **01.03.2010** in Kraft.